Amtliches Bekanntmachungsblatt

23. Jahrgang Nr. 6 22. Juni 2015

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1566. Bekanntmachung Seite 3
Tagesordnung auf der 8. Sitzung der Gemeindevertretung

1567. Bekanntmachung Seite 5
Beschlussfassungen auf der 1. Sondersitzung der Gemeindevertretung Binz am 20.04.2015

1568. Bekanntmachung Seite 6
Beschlussfassungen auf der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 30.04.2015

1569. Bekanntmachung Seite 8
Die fischereirechtlichen Verhältnisse in den Küstengewässern im Bereich der Hansestadt Rostock

1570. Bekanntmachung Seite 11
Auslegung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Ostseebad Binz

Information des Einwohnermeldeamtes Seite 13

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juni 2015 Seite 14

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1566. Bekanntmachung

Tagesordnung auf der 8. Sitzung der Gemeindevertretung

hiermit lade ich Sie zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Donnerstag, dem

25. Juni 2015,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.4.2015 - öffentlicher Teil

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Anfragen der Gemeindevertreter

6. Einwohnerfragestunde

7. Vorstellung der neuen Geschäftsführerin der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Frau Heike Schierhorn

8. Vorstellung „Müther Platz“ durch den „Förderverein Binz-Museum“, Herrn Runge

9. Beschlussvorschlag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Aufstellungsbeschluss

10. Beschlussvorschlag Aufhebung des Beschlusses Nr. 136-7-2015 zur Aufhebung der Satzung über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den OT Prora

11. Beschlussvorschlag Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den OT Prora

12. Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss

13. Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss

14. Beschlussvorschlag Ausnahme von den Festsetzungen des Beschlusses Nr. 19-29-2013 zur Gestaltung der Strandkioske zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Aufstellen eines Strandkioskes am Strandabgang 72 im Ostseebad Binz

15. Beschlussvorschlag Gesellschaftsvertrag „Wohnungsverwaltung Binz GmbH“

16. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer freiwilligen Zuwendung für den Kunstrasenplatz, die Regionale Schule und die Jugendfeuerwehr

17. Antrag der WFB-Fraktion - Ironman Kostenaufstellung

18. Antrag der CDU-Fraktion - Budgeterhöhung der Kurverwaltung für Marketingmaßnahmen im Jahr 2015

- nichtöffentlicher Teil -

19. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.4.2015 - nichtöffentlicher Teil

20. Beschlussvorschlag zum Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für das Jahr 2007.

21. Grundstücksangelegenheit

22. Städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz

23. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1567. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 1. Sondersitzung der Gemeindevertretung (6. Wahlperiode) am 20.4.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/ Gemeindevertretung einzusehen.

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 125-1SO-2015
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 26.3.2015 - öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 126-1SO-2015
1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9. 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 20.11.2014 (BGBl I S. 1748), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.4. 2006 (GVOBl. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 20.4.2015 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 127-1SO-2015
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 26.3.2015 - nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 128-1SO-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.3.2015 dem Antrag auf Genehmigung nach § 22 BauGB das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1568. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 7. Sitzung der Gemeindevertretung (6. Wahlperiode) am 30.4.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 130-7-2015
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der 1. Sondersitzung vom 20.4.2015 - öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 131-7-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.4.2015 die Annahme einer Leistungszuwendung in Höhe von 20.000,00 EUR von der Firma Prora Solitäre Immobilien GmbH, Kurfürstendamm 21 in 10719 Berlin für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges.

Beschluss-Nr. 132-7-2015
Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 30.4.2015 gemäß § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V ihr Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen" in 18609 Ostseebad Binz OT Prora, Poststraße 13, mit der Gültigkeit ab 1.6.2015.

Beschluss-Nr. 133-7-2015
Die Gemeindevertretung stellt in ihrer Sitzung am 30.4.2015 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Ostseebad Binz auf den 31.12.2012 fest.

Beschluss-Nr. 134-7-2015
Die Gemeindevertretung entlastet in ihrer Sitzung am 30.4.2015 den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss-Nr. 135-7-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung die Beauftragung eines externen Rechnungsprüfers zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014.

Beschluss-Nr. 136-7-2015
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.4.2015, die Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Prora aufzuheben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Prora ortsüblich bekannt zu machen.

Bechluss-Nr. 137-7-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.4.2015, dass für das Vorhaben –Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport – das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“, erteilt wird.

Beschluss-Nr. 138-7-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.4.2015, den Antrag auf Genehmigung nach § 22 BauGB das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 139-7-2015
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der 1. Sondersitzung vom 20.4.2015 -nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 140-7-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung vom 30.4.2015 die Genehmigung zur Durchführung eines zusätzlichen, regelmäßigen und auf Dauer ausgelegten Personentransfers zum Jagdschloß Granitz zu versagen.

Beschluss-Nr. 141-7-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.4.2015 die Abgabe eines Angebotes zum Ankauf einer Teilfläche in der Gemarkung Binz

gez Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1569. Bekanntmachung

Die fischereirechtlichen Verhältnisse in den Küstengewässern im Bereich der Hansestadt Rostock

Durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, Abt. Fischerei und Fischwirtschaft wird bekanntgegeben, dass in den Küstengewässern des Landes Mecklenburg-Vorpommern Fischereirechte Dritter existieren. Damit gilt die Angelerlaubnis für die Küstengewässer des Landes M-V der oberen Fischereibehörde nicht für das Fischereirecht der Hansestadt Rostock in der Unterwarnow und im Breitling. Hier ist eine gesonderte Angelerlaubnis der Hansestadt Rostock erforderlich (siehe Anlage).

gez. Schneider
Bürgermeister

Anlage
Gewässerausschnitt der Hansestadt Rostock

Die fischereilichen Verhältnisse in den Küstengewässern im Bereich der Hansestadt Rostock

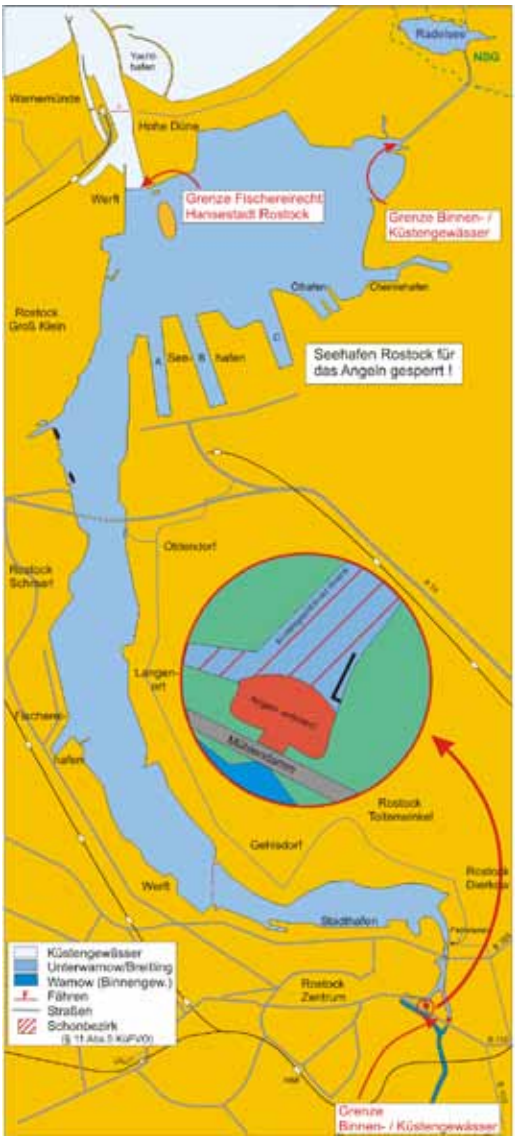

Mit der Änderung des Landesfischereigesetzes (LFischG) im April 2005 wurden die Gewässer

Unterwarnow und Breitling

aufgrund der Veränderungen in den fischereibiologischen Verhältnissen, die auf den Fahrwasserausbau und den damit verbundenen stärkeren Wasseraustausch mit der Ostsee zurückzuführen sind, zum Küstengewässer erklärt. (Es gilt somit die Küstenfischereiverordnung.)

Diese Einstufung der Gewässer ändert jedoch nichts an den subjektiven fischereirechtlichen Verhältnissen.

Für Unterwarnow und Breitling hat die **Hansestadt Rostock** das Fischereirecht und gibt entsprechend Angelerlaubnisse aus.

Mit der Angelerlaubnis für die Küstengewässer des Landes M-V darf somit in Unterwarnow und Breitling der Fischfang **nicht** ausgeübt werden. Hier ist eine gesonderte Angelerlaubnis der Hansestadt Rostock erforderlich.

1570. Bekanntmachung

Auslegung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Ostseebad Binz

Der Jahresabschlusses zum 31.12.2012 liegen in der Zeit

vom 23.06.2015 bis 10.07.2015

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz,
Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ostseebad Binz, 4. Mai 2015

gez. Schneider
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk [1)]

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Binz. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss 2012 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ostseebad Binz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 stichprobenhaft geprüft. Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere

Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ostseebad Binz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. In dem nachfolgend beigefügten Prüfprotokoll sind Prüfungsbemerkungen und Prüfungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses ausgeführt. Die Jahresrechnung kann trotz aller Sorgfalt bei der Aufstellung Fehler (insbesondere nicht geprüfte Bilanzpositionen) aufweisen. Diese werden sich im Regelfall innerhalb der ersten vier Geschäftsjahre herausstellen. Sie müssen dann unter Erläuterung im Anhang in den Jahresabschlüssen bereinigt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den in Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrecht¬lichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch¬führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Ostseebad Binz.

[1)] Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ostseebad Binz, 2. Dezember 2014

Christian Mehlhorn Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz	Wolfram Witte 1. Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz	Helga Holtz 2. Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz

Information des Einwohnermeldeamtes

Personalausweise und eReisepässe (Europass) werden für eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ausgestellt. Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre. Vorläufige Personalausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von höchstens 3 Monaten ausgestellt. Vorläufige Reisepässe (grün) werden auch nur für eine Gültigkeit vom höchstens einem Jahr ausgestellt.

Zur Neubeantragung benötigen Sie:

- Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass, Geburts-/ Eheurkunde, je 1 biometrisches Passbild

Gebühren

- PA bis 24 Jahre / ab 24 Jahre 22,80 EUR / 28,80 EUR
- vorl. PA 10,00 EUR
- RP bis 24 Jahre / ab 24 Jahre 37,50 EUR / 59,00 EUR
- Express-RP bis 24 Jahre / ab 24 Jahre 69,50 EUR / 91,00 EUR
..- vorl. RP 26,00 EUR
- Kinderreisepass bis 12 Jahre 13,00 EUR

Die Gebühren sind bei Antragstellung zu entrichten. Kinderreisepässe werden generell durch die Erziehungsberechtigten beantragt. Die Kinder müssen bei der Antragstellung anwesend sein und schulpflichtige Kinder müssen im Kinderpass eine Unterschrift leisten.

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juni 2015

01.06.	Ulrich Kummerfeld	77
02.06.	Max Albrecht	74
02.06.	Siegfried Braatz	72
03.06.	Hans-Jürgen Liebenau	70
04.06.	Gudrun Colmsee	74
04.06.	Kurt Kuljurgis	81
04.06.	Irene Ries	82
05.06.	Waltraut Birr	82
06.06.	Achim Dirschauer	84
06.06.	Gerhard Engel	76
06.06.	Karl Haase	77
06.06.	Adolf Lenz	72
06.06.	Willy Pieper	84
06.06.	Käte Remer	89
06.06.	Carsten Verhein	77
07.06.	Ruth Ranig	85
07.06.	Adelheid Wüstenhagen	78
08.06.	Manfred Mehlhorn	74
09.06.	Paul Rausch	81
09.06.	Heidemarie Reuss	72
10.06.	Ingeborg Brembach	83
11.06.	Margarete Gauger	75
11.06.	Dr. Christel Gertler	75
11.06.	Marianne Stefanski	75
12.06.	Dr. Peter Franke	75
12.06.	Irmgard Goetz	77
13.06.	Wilfried Rothkirch	75
13.06.	Heinz-Peter Weitkamp	73
14.06.	Ingrid Koch	74
14.06.	Emmi Wagner	90
15.06.	Erika Sehlke	80
16.06.	Jürgen Meier	76
16.06.	Heinz Schrenk	73
17.06.	Helmuth Nogga	80
17.06.	Eberhard Schöpf	81
18.06.	Renate Auras	78
18.06.	Hannelore Buchholz	77
18.06.	Friedrich Horn	75
18.06.	Ulrich Oergel	76
18.06.	Klaus-Ulrich Steinfurth	71
18.06.	Irma Tepperies	76
19.06.	Werner Sielaff	82
20.06.	Emma Fischer	83
20.06.	Ingeborg Rudolf	78
20.06.	Wolfgang Witt	81
21.06.	Barbara Thom-Olatunde	70
22.06.	Eberhard Rebsch	74
23.06.	Gisela Schulze	77
24.06.	Grete-Erika Henkel	89
24.06.	Sigrid Köhnke	75
25.06.	Sonja Gesch	82
26.06.	Ingrid Aster	77
26.06.	Hertha Garbe	90
26.06.	Inge Koos	73
27.06.	Hartmut Böhm	73
27.06.	Günther Bollwahn	88
27.06.	Ursula Heese	74
27.06.	Waltraut Lange	82
27.06.	Brunhilde Schwohl	78
27.06.	Doris Willuweit	79
28.06.	Helga Bookhahn	79
28.06.	Herbert Lottermoser	76
28.06.	Erwin Obst	81
29.06.	Manfred Damp	72
30.06.	Rudi John	79
30.06.	Siegfried Thiele	76
30.06.	Rosemarie Zornow	79

12.06. Goldene Hochzeit - Renate und Rainer Wessel

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag